

Strategische Umweltprüfung (SUP) zum PAG der Gemeinde Ell.

Information nach Art. 10 des SUP-Gesetzes

vom 22. Mai 2008

Einleitung

Das SUP-Gesetz vom 22. Mai 2008 schreibt in Art. 10 vor, dass die Annahme eines Plans öffentlich bekannt zu machen ist. Zusätzlich sind folgende Informationen zur Einsicht zur Verfügung zu stellen:

- der angenommene Plan,
- eine zusammenfassende Erklärung, wie Umwelterwägungen in den Plan einbezogen wurden, wie der Umweltbericht sowie die dazu eingegangenen Stellungnahmen und Äußerungen berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der angenommene Plan nach Abwägung mit den geprüften Alternativen gewählt wurde, sowie
- eine Aufstellung der Überwachungsmaßnahmen.

Berücksichtigung von Umweltbelangen im PAG

Der Plan d'aménagement général (PAG) einer Gemeinde stellt ein verbindliches Planwerk für die künftige räumliche und städtebauliche Entwicklung auf dem Gemeindegebiet dar.

Nach den gesetzlichen Vorgaben muss für einen solchen Plan eine strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt werden. Diese Umweltprüfung ermittelt, beschreibt und bewertet die Auswirkungen des Plans auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen und die Artenvielfalt, Luft, Klima, Boden, Wasser, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter und deren Wechselwirkungen. Ziel der strategischen Umweltprüfung ist es, bereits auf dieser Planungsebene umweltkritische Folgen zu berücksichtigen und so weit wie möglich zu vermeiden, zu verringern oder gegebenenfalls durch entsprechende Maßnahmen auszugleichen.

Die strategische Umweltprüfung erfolgt in Luxemburg in mehreren Phasen:

1. Zunächst wird geprüft, ob eine Planung überhaupt umweltrelevant ist und der SUP-Pflicht unterliegt. Dies ist bei Aufstellung eines PAGs immer der Fall.
2. Danach erfolgt eine Vorprüfung der Umweltauswirkungen ("Umwelterheblichkeitsprüfung" = SUP – Phase 1). Sie dient dazu, Zonen zu identifizieren, welche mögliche erhebliche Umweltauswirkungen provozieren könnten, denn nur geplante Flächennutzungen mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen fließen in den Umweltbericht ein.
3. Im Umweltbericht (= SUP- Phase 2) werden die Zonen mit möglicherweise erheblichen Umweltauswirkungen, die durch die Umwelterheblichkeitsprüfung identifiziert wurden, näher geprüft. Die Inhalte des Umweltberichts sind in Art. 5 des SUP-Gesetzes definiert und werden in einem vom Ministerium für nachhaltige Entwicklung und Infrastruktur herausgegebenen "Leitfaden zur strategischen Umweltprüfung für die Ausarbeitung des Plan d'Aménagement Général" genauer erläutert. Der Umweltbericht dient auch dazu, die Arbeitsschritte und Ergebnisse der Strategischen Umweltprüfung zu dokumentieren und in die Entscheidungsfindung einzubringen.

Die Umwelterheblichkeitsprüfung sowie der Umweltbericht wurden, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, vor Annahme des Plans der Öffentlichkeit vorgestellt sowie in gedruckter und elektronischer Form zur Einsicht und Stellungnahme zur Verfügung gestellt.

Umwelterhebliche Auswirkungen entstehen im Rahmen einer PAG-Planung vor allem durch die Ausweisung von Flächen, die für eine Bebauung (Wohnbau, öffentliche Einrichtungen, Gewerbe usw.) vorgesehen sind. Dabei sind nicht nur Erweiterungen des bestehenden Bauperimeters in die „zone verte“ in Betracht zu ziehen, sondern auch bereits bestehende Baugebiete, solange diese noch unbebaut sind. Auch diese werden im Rahmen der SUP noch einmal geprüft. Von der Prüfung ausgenommen bleiben lediglich kleine Baulücken.

Die nachfolgende Tabelle liefert eine Gesamtübersicht der in der SUP behandelten Flächen der Gemeinde sowie die im PAG getroffenen Darstellungen zur Vermeidung, Verminderung und Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen. Belange, die von der Planung gar nicht oder nur in geringem Maß (unerheblich) betroffen sind, bleiben dabei außer Betracht, ebenso Flächen ohne erhebliche Umweltauswirkungen.

In der Tabelle sind auch die Stellungnahme des Umweltministeriums vom 15. Mai 2019, die Ergebnisse einer gemeinsamen Besprechung von Gemeinde, Umweltministerium und Innenministerium vom 18. Juli 2019 sowie verschiedene Reklamationen von Grundstücksbesitzern bezüglich der SUP berücksichtigt.

Grundsätzlich wurde in der Besprechung vom 18.07.2019 vereinbart, dass auch die Art. 17-Biotop und Habitate sowie die nach Art. 21 artenschutzrechtlich bedeutsamen Flächen als zusätzliche Information im PAG dargestellt werden sollen. Darüber hinaus wurde entlang der Fließgewässer innerhalb des Siedlungsbereichs (hier v.a. Attert) eine Schutzzone von 5 m beidseitig als servitude urbanisation ausgewiesen.

Tabelle 1: Übersicht der Untersuchungsflächen und ihrer umweltrelevanten Problembereiche sowie Darstellung, wie diese im PAG berücksichtigt wurden.

Fläche	besondere Problembereiche	Umsetzung im PAG und Darstellung im Plan
Ortschaft Colpach-Bas		
Cb01	Arten + Biotop	MIX-r, QE - Darstellung als Art.17-Habitat - Darstellung des Art.17-Biotops am Südrand der Fläche
Cb02	Arten + Biotop, Kulturgut	HAB-1, QE - Darstellung als Art.17-Habitate - Darstellung als Art. 21-Habitat - Darstellung einer Servitude urbanisation mit einem Korridor für Fledermäuse. - Darstellung der Kapelle als schutzwürdiges Kulturgut - Darstellung der Kirche, des Friedhofs sowie des alten Pfarrhauses als denkmalgeschützte Objekte.
Cb03	Arten u. Biotop	HAB-1, QE - Darstellung als Art.17-Habitat - Darstellung eines Korridors im Süden als Art.21-Habitat - Überlagerung des Korridors mit einer Servitude urbanisation

Fläche	besondere Problembereiche	Umsetzung im PAG und Darstellung im Plan
Cb05	Arten u. Biotope	MIX-v, QE - Darstellung der Art.17 -Biotope - Darstellung der Art.17-Habitats - Darstellung als Art. 21 - Habitat - Servitude urbanisation – Biotop und Korridor
Cb06	Arten u. Biotope, Landschaft, Kulturgüter	Einer Reklamation des Eigentümers vom 18.02.2019 wurde insoweit entsprochen, als die Fläche in verschiedene Zonen für öffentliche Einrichtungen (BEP1 – BEP3) mit jeweils unterschiedlichen Nutzungen unterteilt wurde. - Darstellung der Art.17 -Biotope - Darstellung der Art.17-Habitats - Darstellung als Art. 21 - Habitat
Ortschaft Colpach-Haut		
Ch01	Arten + Biotope, Boden, Wasser, Landschaft	HAB-1, NQ - Darstellung der Art.17-Biotope (Bäume) - FFH-Verträglichkeitsprüfung durchgeführt: keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgebiet absehbar. In einer Reklamation vom 03.02.2019 verweisen die Beteiligten auf ein Abstimmungsgespräch mit der Gemeinde, bei dem gemeinsam festgehalten wurde, dass der Ursprung der auf dem betreffenden Grundstück deponierten Erdmassen bekannt seien. Diese stammten ausschließlich aus den Aushubmassen, die während der Installation der Rohrleitungen in der A+E Mayrisch Straße angefallen seien. Unter diesen Umständen sei eine Dekontamination der Fläche nicht erforderlich. Die Darstellung als Altlasten-Verdachtsfläche in der SUP beruht auf den Daten der Umweltverwaltung. Falls, wie oben beschrieben, sichergestellt ist, dass keine Kontamination des Erdreichs vorliegt, kann auf weitere Bodenuntersuchungen verzichtet werden.
Ch02	Biotope	HAB-1, NQ - Darstellung des Art.17-Biotops (Hecke).
Ch07	Arten u. Biotope, Boden	Verzicht auf geplante Baugebietserweiterung, Ausweisung der vorhandenen Baufläche als HAB-1, BEP und MIX-r. - Darstellung als Art.17-Habitats (Fledermäuse). Nach ergänzenden Angaben der Fledermausexperten handelt es sich bei dieser Fläche nicht um ein essenzielles Jagdgebiet (s. Umweltbericht, Fußnote S. 73). Es erfolgt daher keine Darstellung als Art. 21-Habitats.
Ortschaft Eil		
EI05	Schutz von Biotopen	HAB-1, NQ, Darstellung der Hecke am Waldrand als Biotop, servitude urbanisation zum Erhalt dieses Biotops.
EI06	Schutz von Biotopen	HAB-1, QE. Die beiden Bäume (Obst- und Nussbaum) sind als geschützte Baumgruppe (Art. 17-Biotop) dargestellt.
EI07	Schutz von Biotopen	HAB-1, QE. Rücknahme der geplanten Erweiterung, Nordteil bleibt in der Zone verte. Darstellung der Hecke als Biotop.

Fläche	besondere Problembereiche	Umsetzung im PAG und Darstellung im Plan
EI08	Schutz von Arten + Biotopen	HAB-1, NQ. Darstellung der Jagdhabitats für Milane als Art. 17-Habitat. Darstellung der Hecken als Art.17 Biotope Überlagerung des Ostrand mit einer servitude urbanisation.
EI09/EI10	Schutz von Arten + Biotopen, Landschaft	ECO-c1. Darstellung der Jagdhabitats für Milane als Art. 17-Habitat. Darstellung der Hecken als Art.17 Biotope Überlagerung der Biotope am Nordrand mit einer servitude urbanisation.
EI11	Schutz von Wasser, Schutz von Sachgütern	HAB-1. Darstellung der Überschwemmungszone der Attert. Bei einer möglichen Bebauung sind die entsprechenden Genehmigungen bezgl. Gewässerschutz einzuholen.
EI13	Schutz von Arten + Biotopen, Landschaft	HAB-1. Darstellung der Hecken als Art.17 Biotope. Darstellung einer Pufferzone entlang des Waldrandes mittels servitude urbanisation. Bei der zukünftigen Bebauung soll auf eine harmonische Integration der neuen Gebäude mit den bereits vorhandenen restaurierten Höfen auf der gegenüber liegenden Straßenseite geachtet werden. Aufgrund des avis des MECDD wurde die Fläche zusätzlich als potenzielles Art. 17- und Art. 21-Habitat dargestellt.
Ortschaft Petit-Nobressart		
Pn02	-	HAB-1 (Einbeziehung von Teilen in den Bauperimeter), - Verzicht auf Erweiterung des Bauperimeters im Südteil (verbleibt in der zone verte). - Darstellung der Art.17-Biotope (Hecke, alter Kirschbaum).
Ortschaft Roodt		
Ro01	Schutz von Arten + Biotopen, Landschaft	- Erweiterung des Baugebietes im Nordteil entfällt (zone verte) - Ausgleich des Heckenverlustes durch Neupflanzung von 4 Bäumen.
Ro02	Schutz von Arten + Biotopen	- Erweiterung der Wohnbauzone wird nicht durchgeführt, die Fläche verbleibt in der zone verte. - Darstellung der Art. 17- und Art. 21-Habitats.
Ro03	Schutz von Biotopen, Landschaft	- Ausweisung des Nordteils als Zone JAR, - Rücknahme des Bauperimeters im straßenabgewandten Teil; - Quellmulde im zentralen Teil ist als Garten (JAR) ausgewiesen; - verbleibende Parzelle ist als Baulücke anzusehen; - geschützte Feldhecke ist dargestellt und muss im Falle einer Bebauung kompensiert werden.
Ro07	Schutz von Biotopen, Landschaftsbild	Darstellung als MIX-r. Schutzwürdige Gehölzbestände sind als Art. 17-Biotope gekennzeichnet. Servitude urbanisation auf die alten Linden entlang der Straße zum Schutz des Ortsbildes. Der Reklamation der Eigentümerin vom 20.02.2019 wurde in Abstimmung mit Innen- und Umweltministerium insoweit stattgegeben, als die servitude urbanisation im Bereich des Streuobstbestandes nicht mehr dargestellt wird. Der Streuobstbestand selbst ist jedoch als geschütztes Biotop nach Art. 17 anzusehen und ist daher als ergänzende Information im PAG dargestellt. Aufgrund des avis des MECDD wurde die Fläche auch zusätzlich als potenzielles Art. 17- und Art. 21-Habitat dargestellt.

Sicherstellung des Schutzes von Natura 2000-Gebieten

Im Gemeindegebiet von Eil liegen die folgenden europäische Schutzgebiete des Schutzgebietsnetzes Natura 2000:

- a. Habitatschutzgebiet LU0001013 „Vallée de l'Attert“,
- b. Vogelschutzgebiet LU0002014 „Vallées de l'Attert, de la Pall, de la Schwébech, de l'Aeschbech et de la Wëllerbaach“.

Für verschiedene Flächen, die unmittelbar an diese Gebiete angrenzen oder innerhalb der Schutzgebiete liegen, wurden Prüfungen vorgenommen, ob eine bauliche Nutzung mit den Zielen der Schutzgebiete vereinbar ist (s. Anhänge Nr. 8 und 10 zum Umweltbericht).

Für die geprüften Flächen konnten erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgebietes ausgeschlossen werden.

Sicherstellung des Schutzes von geschützten Biotopen und Habitaten sowie Habitaten geschützter Arten

Im Rahmen der PAG-Planung und der SUP wurde versucht, geschützte Biotope und Habitate so weit wie möglich in eine zukünftige Bebauung zu integrieren. Die nach Art.17 des Naturschutzgesetzes geschützten Biotope sind im PAG-Projekt dargestellt worden, ebenso Flächen mit artenschutzrechtlicher Bedeutung (Art. 21). Die Darstellung erfolgt „à titre indicatif“ und hat somit nur den Charakter eines Hinweises.

Falls entsprechende Biotope oder Habitate nicht erhalten werden können, weil sie z.B. im direkten Zugangsbereich zu den Baugrundstücken liegen, müssen diese entsprechend der aktuellen gesetzlichen Regelung kompensiert werden. Für Habitate geschützter Arten ist hierfür teilweise ein vorgezogener Ausgleich notwendig, der vor Beginn der Baumaßnahme umgesetzt sein muss.

Sicherstellung des Schutzes von Gewässern

Alle Ortschaften der Gemeinde Eil sind derzeit an biologische Kläranlagen angeschlossen. Für die Ortschaft Eil ist gemeinsam mit Redange ein Anschluss an die Gruppenkläranlage Boevange/Attert geplant, der in den nächsten Jahren erfolgen soll. Die Kläranlage Redange, welche an ihre Kapazitätsgrenzen stößt, wird dann stillgelegt.

Zum Schutz von Fließgewässern im Siedlungsbereich wurden diese im PAG mit einer Servitude urbanisation -"cours d'eau" gekennzeichnet.

Zum Schutz von Grundwasservorräten ist die Ausweisung eines Quellschutzgebietes östlich von Petit-Nobressart geplant. Dieses liegt außerhalb von Siedlungsbereichen.

Einhaltung des Orientierungswertes für den Flächenverbrauch

Nach Vorgaben der luxemburgischen Nachhaltigkeitsstrategie (PNDD 2010) soll der Bodenverbrauch im Land bis zum Jahr 2020 auf maximal 1 ha/Tag bzw. 365 ha/Jahr reduziert werden. Daraus abgeleitet wurden für die jeweiligen Kommunen des Landes spezifische

Grenzwerte ermittelt, die den Flächenverbrauch auf Gemeindeebene begrenzen sollen. Der Wert für die Gemeinde Ell beträgt 1,03 ha/Jahr. Bezogen auf eine angenommene Laufzeit des PAGs von 12 Jahren ergibt sich daraus ein Kontingent von maximal 12,36 ha für den Flächenverbrauch der Gemeinde bis zum Jahr 2031. Der nach den Vorgaben des Umweltministeriums berechnete Wert für den Bodenverbrauch (s. Umweltbericht u. avis MECDD) im neuen PAG beträgt 10,79 ha. Dieser Wert liegt unter dem zulässigen Verbrauchswert von 12,36 ha. Damit ist der aktuelle PAG mit dem oben genannten Ziel des nationalen Nachhaltigkeitsplans vereinbar.

Monitoring-Maßnahmen

Nach Art. 11 SUP-Gesetz sind die Umweltauswirkungen, die sich durch den PAG ergeben, zu überwachen, um frühzeitig unvorhergesehene Auswirkungen zu ermitteln und geeignete Abhilfemaßnahmen ergreifen zu können. In diese Monitoring-Maßnahmen können auch die Überwachungsprogramme anderer Behörden mit eingebunden werden (z.B. in Bezug auf Lärm, Luft, Boden, Wasser).

Monitoring-Maßnahmen, die sich durch die Realisierung der Flächennutzungen im PAG ergeben, sind in einer eigenen Tabelle im Umweltbericht zusammengestellt und wurden aufgrund des avis des MECDD noch einmal aktualisiert (s. aktualisierte Tabelle Monitoring-Maßnahmen).